

ausgesprochen hat, daß die Verkehrswege eine allgemeine Last für den Staat würden, daß er solche Communicationswege wie die Chausseen herstellen ließe, zur Geltung käme; dann würde die Beitragspflicht eine gerechte werden; denn Derjenige, welcher durch seine größeren Besitzungen oder durch seine Geschäfte die Wege benutzt und durch erleichterte Verkehrsverhältnisse Nutzen hat, der wird auch mehr abzugeben haben, als der kleinere, der die Wege weniger benutzt. So lange Letzteres nicht der Fall, wird § 17 einen Ausgleich gestatten. Nach den jetzigen Verhältnissen aber ist es meiner Ueberzeugung nach ungleich und ungerecht. Jetzt muß manche Gemeinde für Solche ihre Wege herstellen und im Stande halten, die sie benutzen, aber zur Instandhaltung Nichts beitragen; während Letztere wohlhabend werden, giebt es in der Gemeinde Viele, die die Abgaben nicht aufbringen können. Der Abg. Eule hat auch darauf hingewiesen, daß in vielen Gegenden ein Bedürfnis nicht vorliege, nur in industriellen Gegenden sei es dringendes Bedürfnis, daß Abhilfe geschehe, und dieser Ansicht stimme auch ich bei. Wenn der Abg. Dr. Leistner sagt, daß es Gemeinden gäbe, die den Industriellen Bauplätze und Wasserkräfte umsonst anbieten, damit sie in ihren Orten Fabriketablissements errichten, so bin ich der gegentheiligen Meinung und glaube, daß manche Gemeinde froh sein würde, wenn Fabriken, die oft den Gemeinden Lasten bringen, verschwinden. (Ruf: Oho!)

Die Ansichten können verschieden sein. In der Nähe einer meiner Besitzungen habe ich eine Menge Fabriken und kenne ich die Verhältnisse ganz genau. Es giebt Zeiten, wo die Fabrikarbeiter guten Verdienst haben; es giebt aber auch Jahre, wo das Gegentheil der Fall ist und wo gewisse Branchen darniederliegen, und wenn das Letztere der Fall, da haben sich Fabrikbesitzer nach Dresden begeben, haben schöne Häuser gebaut

(Heiterkeit.)

und die Arbeiter den Gemeinden überlassen. Das möchte auch recht schön sein, wenn nur die Arbeiter den Verdienst hätten, den sie in günstigeren Jahren gehabt haben; den haben sie aber nicht, müssen sich dann kümmerlich behelfen und fallen oft der Gemeinde zur Last, und wenn die Gemeinden zu arm sind, wie es in dem Erzgebirge oft der Fall, so muß der Staat helfen. Der Staat kann die Leute nicht hungern lassen, das ist selbstverständlich, und die Fabrikbesitzer befinden sich wohl.

(Heiterkeit.)

Wir ist das aus vieljähriger Erfahrung bekannt. Es giebt sehr verschiedene Verhältnisse und kann ich nicht speciell darauf eingehen; aber weil erwähnt worden ist, daß manche Gemeinden Sehnsucht nach Fabriken haben, so wünsche ich diese Sehnsucht nach dem niedern Lande und nicht nach dem Erzgebirge. Nun, meine Herren, noch ein einziges Wort in Beziehung auf die Staatswaldungen. Da stimme ich dem Herrn Abg. Schreck bei, daß die

Deputation im Bericht darauf hingewiesen hat. Auch das ist für mich ein Motiv, § 17 anzunehmen, daß die Waldbesitzer Beiträge mit zu leisten haben. Nur in Beziehung der Mühlen scheint es mir noch einer Motivierung zu bedürfen. Ob auch die Bretmühlen inbegriffen sind, dies läßt sich nicht aus dem Bericht ersehen; doch halte ich dies für dringend geboten, da die Besitzer von Bretmühlen die Wege oft viel mehr in Anspruch nehmen, als von Mahlmühlen. Auch darüber möchte ich mir von dem Herrn Referenten Auskunft erbitten, ob bei den Steinbrüchen auch die Kalksteinbrüche mit inbegriffen sind; denn Kalkbrüche haben in der Regel einen sehr hohen Nutzen und erkennt man das aus dem Staatsbudget bei den königl. Kalkbrüchen. Ich möchte bitten, daß auch sie ganz besonders betont würden und insofern, als es sich um Steinbrüche handelt, diese mit inbegriffen seien. Es giebt auch die in unserm Kreise gelegenen größeren Hammerwerke; auch hoffe ich, daß diese als Fabriken getroffen würden. Wenn Sie den Paragraphen annehmen, dann werden Sie nur gerecht und billig gegen die kleineren Gemeinden sein, die eben die Last nicht ertragen können und die jetzt kein Recht haben, die größeren zu den Verpflichtungen herbeiziehen zu können. Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß Derjenige, der viel erwirbt, viel hat, auch mehr geben muß und soll, als Andere, die wenig haben.

Abg. Temper: Meine Herren! Ich halte im Allgemeinen den uns vorliegenden Gesetzentwurf für ein nicht nur wohlgemeintes, sondern auch verdienstvolles Werk, bin auch nicht in der Lage, bei § 17 eine Ausnahme zu machen. Ich erblicke allerdings in der Hauptsache das Verdienst des Gesetzentwurfs darin, daß er ein bestimmtes Princip aufstellt und an diesem, ich sage: so weit möglich, festhält. Die geehrte Kammer hat auch, wie ich glaube, dieses Verdienst insofern anerkannt, als sie mehrere Amendements, die dem Princip zu widersprechen schienen, abgelehnt hat; ich erinnere unter Anderem an das Amendement des Herrn Secretär Dr. Genjel zu § 2, dem ich allerdings beigestimmt, weil ich geglaubt habe, es handle sich damals um einen ähnlichen, ebenfalls eine Ausnahme von der Regel nothwendig machenden Fall, wie der, über den wir gegenwärtig sprechen. Allein, meine Herren, auch Sie haben bereits das Princip in mehreren Fällen verlassen. Ich erinnere daran, daß Sie § 3 angenommen haben. Sie haben hierbei für einen bestimmten Fall als zulässig erachtet, daß der Einzelne verbunden sein soll, einen öffentlichen Weg zu bauen.

Auch ich stimme der Ansicht des Herrn Abg. Heinrich bei, daß ein öffentlicher Weg wirklich öffentlich sein muß; aber ich bin der Ansicht, daß die Pflicht der Unterhaltung über die Qualität des Weges als eines öffentlichen oder nicht öffentlichen allein nicht bestimmen kann. Wäre das so, so würden wir auch in gewisser Beziehung bereits einen